



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Bewährungshelfer
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 04 04 Tit. 422 01 wird der Ansatz für das Jahr 2015 um 152.625 Euro von 458.640.400 Euro auf 458.793.025 Euro und für das Jahr 2016 um 774.375 Euro von 467.214.800 Euro auf 467.989.175 Euro erhöht, um insgesamt 30 neue Stellen der BesGr A 9 (Sozialinspektor, Sozialinspektorin) für Bewährungshelfer zu schaffen.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Die im Rahmen des Doppelhaushalts 2013/2014 ausgebrachten 38 Stellen haben zwar zu einer Reduzierung der durchschnittlichen Fallbelastung der Bewährungshelfer auf 80,37 Probanden (Stand 31.12.2013) geführt. Doch auch nach Ausbringung der zweiten Hälfte der Planstellen zum 1. Oktober 2014 wird vermutlich in einigen Dienststellen weiterhin eine deutlich höhere Belastung je Arbeitskraftanteil als die eigentlich anvisierten 75 Probanden zu verzeichnen sein. Denn obwohl vereinbart war, dass alle 38 neuen Planstellen ausschließlich der Entlastung aller Bewährungshelfer dienen sollten, wurden zum Teil Stellen für Gruppen- und Projektarbeit vergeben. Die Bewährungshelfer kämpfen weiterhin mit hohen Fallzahlen, da die zu führenden Verfahren insgesamt gestiegen sind, sich die Anforderungen erhöht haben und das Aufgabenspektrum kontinuierlich erweitert wurde. So steigt z.B. der Anteil der Führungsaufsichten und der Unterstützungs- und Hilfebedarf der Probanden insbesondere aufgrund von Suchtmittelabhängigkeiten und der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt. Außerdem ergehen häufiger umfangreiche Beschlüsse mit zu überwachenden Auflagen und Weisungen, die Bewährungshelfer müssen vermehrt mit anderen Stellen kooperieren und die Freistellung für Leitungsaufgaben wird seit 2006 rechnerisch nicht mehr explizit erfasst. Vor diesem Hintergrund sind im Doppelhaushalt 30 zusätzliche Stellen für Bewährungshelfer einzustellen, um die Fallbelastung weiter zu senken.